

Telefon: 233-21626
Telefax: 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Wirtschaftsförderung
Grundlagen der Wirtschafts-
politik

Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 5: Die Wirtschaft mit ins Boot holen
Antrag Nr. 14-20 / A 02578 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 25.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08598

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.06.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 02578 von der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 25.10.2016
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu den Erwartungen der Münchner Wirtschaft hinsichtlich des städtischen E-Governments dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Dem Bericht über die Erwartungen der Münchner Wirtschaft hinsichtlich des städtischen E-Governments wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	E-Government, Digitalisierung, Befragung
Ortsangabe	(-/-)

Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 5: Die Wirtschaft mit ins Boot holen
Antrag Nr. 14-20 / A 02578 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 25.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08598

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
20.06.2017 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Methodisches Vorgehen – Verwendung bestehender Umfragen und Studien	1
2. Erwartungen der Unternehmen hinsichtlich des städtischen E-Governments	3
3. Beispiele aktueller Maßnahmen zum Ausbau des unternehmensbezogenen E-Governments in München	4
4. Fazit	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 5: Die Wirtschaft mit ins Boot holen
Antrag Nr. 14-20 / A 02578 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 25.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08598

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.06.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste hat am 25.10.2016 den anliegenden Antrag 'Die Daten sollen laufen, nicht die Menschen 5: Die Wirtschaft mit ins Boot holen' gestellt. Der Antrag wird hier abschließend behandelt. Da es sich beim Thema E-Government um ein stadtweites Thema handelt, entstand die Vorlage in Abstimmung mit dem Direktorium, STRAC und dem KVR.

1. Methodisches Vorgehen – Verwendung bestehender Umfragen und Studien

Für die Wirtschaft ist E-Government ein sehr wichtiges und wettbewerbsrelevantes Thema. Dadurch sollen zum einen Arbeitsprozesse an der Schnittstelle zur öffentlichen Verwaltung optimiert, zum anderen die Kosten für Kommunikation, Koordination und Kooperation gesenkt werden. Daher fordern Unternehmen elektronische Prozesse, die einheitlich, transparent und zuverlässig sind.

E-Government ist ein vielschichtiger Lösungsansatz, der die Digitalisierung der Stadtverwaltung und insbesondere deren Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in vielfacher Hinsicht betrifft und somit fast alle städtischen Referate angeht. Die Stadtverwaltung ist sich der Notwendigkeit zur Digitalisierung gerade auch im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen durchaus bewusst, doch in vielen Fällen fehlt aktuell noch der gesetzliche Rahmen z.B. hinsichtlich des Datenschutzes, um bestimmte Online-Verfahren einzuführen. Die Priorisierung der Maßnahmen im Rahmen des E-Governments ist somit auch insbesondere vom Stand der entsprechenden Rechtsgebung abhängig; die Städte und Kommunen sind bereit, um sobald als möglich neue rechtliche Regelungen in konkrete E-Government Maßnahmen umsetzen zu können. Eine Umfrage unter der Münchner Unternehmerschaft würde hier eine Entscheidungsfreiheit bezüglich des Ausweitungprozesses der städtischen E-Government Maßnahmen vorgeben, die so in der konkreten Umsetzung nicht gegeben ist.

Es ist auch fraglich, ob eine eigenständige Umfrage bei den Münchner Unternehmen zu der gewünschten Ausprägung des städtischen E-Governments zielführend ist: So schreibt der Verband der bayerischen Wirtschaft (vbw) in seiner Studie „Das digitale Rathaus“ Ende 2015: „Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass vielen Unternehmen die Vielzahl ihrer Berührungspunkte mit der zuständigen Kommunalverwaltung (und damit die Größenordnung potenzieller Effizienzgewinne durch digitale Transformation) ad hoc nicht bewusst war.“ Die vbw-Studie, deren zentrales Anliegen es war, die Anforderungen bayerischer Unternehmen an das aktuelle und zukünftige E-Government Angebot darzustellen, hat ihre Ergebnisse deshalb durch Tiefeninterviews gewonnen. Vor diesem Hintergrund und vor der Erfahrung zunehmend geringerer Rücklaufquoten im Rahmen der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft durchgeführten Branchenanalysen hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft von einer eigenständigen Umfrage zum E-Government bei Münchner Unternehmen Abstand genommen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stützt sich somit in seinen Ausführungen auf die vorliegenden referatsinternen oder auch externen Recherchen zu den unternehmerischen Anforderungen an das städtische E-Government. Dabei liegen dem Referat folgende Befragungen bzw. Studien vor:

- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt jährlich eine Konjunkturumfrage bei der Münchner Wirtschaft durch. Dabei werden 18 Münchner Unternehmensverbände allgemein zu ihren Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung am Standort befragt. Das Thema Digitalisierung ist hierbei ein wichtiges Schwerpunktthema.
- Der Verband der bayerischen Wirtschaft (vbw) hat sich – wie oben dargestellt – Ende 2015 mit den Forderungen der Wirtschaft hinsichtlich der Digitalisierung der Stadtverwaltung und den Services im Bereich des E-Governments auf der Grundlage einer Unternehmensbefragung in Form von Tiefeninterviews befasst (vbw, Das digitale Rathaus, 2015).
- Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat Ende des Jahres 2014 im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister eine Verbändebefragung zum Thema Verbesserung des Verwaltungshandelns der Stadt München unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen aus der Wirtschaft durchgeführt, die von diesen im Laufe von 2015 beantwortet wurden. In den Antworten der Unternehmensverbände finden sich auch Anregungen zur Verbesserung des E-Governments.

2. Erwartungen der Unternehmen hinsichtlich des städtischen E-Governments

Aus der Beantwortung der jährlichen Konjunkturumfrage ergeben sich wenig konkrete Hinweise zu den unternehmerischen Erwartungen an digitale Dienstleistungen der Stadtverwaltung. Die Ausführungen der antwortenden Verbände unterstützen zwar auch dieses Jahr die Forderung nach einem konsequenten Ausbau des Münchner E-Government Konzeptes, es werden dabei jedoch keinerlei konkreten Maßnahmen angesprochen oder gar dringend gefordert.

Die ausführliche Studie des vbw konnte hingegen konkretere unternehmerische Bedarfe eruieren. Da die Anwendungsgebiete auf kommunaler Ebene sehr heterogen sind, hat der vbw eine Rangfolge der Nachfrage nach E-Government Dienstleistungen erstellt. Nach den vom vbw durchgeführten Unternehmerinterviews sind folgende Felder für die Wirtschaft besonders wichtig:

- Planung und Bau (Baugenehmigungen, Infrastrukturpläne)
- Wirtschaft (Ausschreibungen, Gewerbean- und abmeldungen, Flächen)
- Personal (Meldewesen, Waffenscheine)
- Verkehr (Kfz-/Lkw-Zulassungen, Sonderfahrerlaubnisse)
- Sonstiges (Gesundheitsamt, Abfall)

In der Befragung zur Verbesserung des Verwaltungshandelns der Landeshauptstadt Münchens wird generell die Digitalisierung der Verwaltung und der weitere Ausbau des E-Government Konzeptes zur Steigerung der Effizienz in der Kommunikation zwischen der Landeshauptstadt und den Unternehmerinnen und Unternehmern begrüßt und der entsprechende digitale Ausbau der E-Government Maßnahmen angeregt. Daneben formulierte die IHK für München und Oberbayern folgende konkrete Ansatzpunkte:

- Einführung elektronischer Bauakten
- Digitale Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung

3. Beispiele aktueller Maßnahmen zum Ausbau des unternehmensbezogenen E-Governments in München

Im Folgenden werden Beispiele städtischer E-Government Maßnahmen gemäß der vom vbw erarbeiteten Rangfolge der Nachfrage dargelegt:

Planung und Bau

Bauantrag Online

Im Online-Service-Portal stehen bereits heute erste Formulare für die Online-Einreichung des Bauantrags zur Verfügung. Derzeit wird die bestehende Lösung auf die am häufigsten benötigten Formulare des Bauantrags erweitert und um zusätzliche Funktionalitäten ergänzt. So werden zukünftig die Daten direkt an das betreffende Fachverfahren (ProLBK) übertragen, die Möglichkeit geschaffen Daten während der Eingabe zwischenzuspeichern sowie der Kreis der Antragstellenden auf juristische Personen erweitert. Durch Hilfestellungen und Plausibilitätsprüfungen bei der Dateneingabe wird das Ausfüllen der Anträge für den Bürger vereinfacht und somit auch die Zahl fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllter Anträge erheblich reduziert.

Abschließend werden die online ausgefüllten Formulare als PDF gedruckt, unterschrieben und auf dem üblichen Weg als Papierformulare eingereicht. Auf Grund der Vielzahl der Unterschriften auf einem Bauantrag ist eine komplette elektronische Antragsstellung, bei der auch das Schriftformerfordernis durch eine elektronische Identifizierung ersetzt werden kann, derzeit noch nicht möglich. Dies wird jedoch angestrebt.

Wirtschaft

Ausschreibungen

Im Rahmen von Ausschreibungen arbeitet STRAC aktuell an einem modernen e-Vergabesystem. Das Direktorium hat im Rahmen des Strategieseminars für das Jahr 2017 diesbezüglich folgende Ziele für STRAC festgelegt:

- die Anforderungsbearbeitung E-Vergabe-Plattform ist abgeschlossen
- E-Vergabe-Plattform ist eingerichtet (2017)

Gewerbemeldung – Online

Der Gesetzgeber ermöglicht es gemäß der Verordnung zur Ausgestaltung des Gewerbeanzeigeverfahrens vom 22.07.2014, Gewerbeangelegenheiten seit 2015 auf digitalem Weg abzuwickeln. Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen das Angebot der hierfür eingerichteten De-Mail-Adresse nutzen können, sobald die derzeitigen finalen Tests im Gewerbefachverfahren zur Nutzung von De-Mail voraussichtlich im Jahr 2017 abgeschlossen sein werden.

Darüber hinaus wird gemäß der Vorhabensplanung im Jahr 2017 ein Projekt zur Ablösung des bestehenden Gewerbeverfahrens durch ein neues Fachverfahren gestartet. Im Rahmen dieses Projektes ist geplant, die vorhandenen Digitalisierungspotentiale für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden zu realisieren.

Verkehr

iKFZ - Ab- und Ummeldung

In der Landeshauptstadt gibt es die Möglichkeit der internetbasierten Fahrzeugabmeldung. Dafür hat die Zulassungsstelle ein zentrales Fahrzeug-Zulassungsportal eingerichtet. Mit diesem Portal hat der Kfz-Halter die Möglichkeit, Anträge zur Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs an die jeweils zuständige Zulassungsbehörde zu richten. Ein Besuch dieser Behörde kann damit entfallen.

Sonstiges

Bei der LHM werden bereits in verschiedenen Maßnahmen im Bereich E-Government einige der in den Befragungen genannten Dienstleistungen, beispielsweise beim Abfallwirtschaftsbetrieb München sowie im Bereich Gesundheit und Umwelt erarbeitet und bereitgestellt.

4. Fazit

Eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung der Stadtverwaltung ist die Rechtssicherheit auf der Basis der entsprechenden Gesetzgebung.

Das E-Government-Gesetz des Bundes, dessen erster Teil am 1.7.2014 in Kraft getreten ist, schafft diesen gesetzlichen Rahmen für innovative und rechtssichere Prozesse. Das Bayerische E-Government-Gesetz, das am 31.12.2015 in Kraft getreten ist, ist ebenfalls ein wichtiger Meilenstein. Es hat die gesetzliche Grundlage für die Einführung von E-Government gelegt und durchgängige medienbruchfreie digitale Fachverfahren gefordert (→ Art. 2 Elektronische Verwaltungsverfahren).

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Stadtverwaltung München konsequent am weiteren Ausbau der E-Government Maßnahmen. Dabei muss der Blick für die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft im Hinblick auf die nachgefragten digitalen Dienstleistungen weiter geschärft werden. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird seine jährliche Konjunkturumfrage an 18 Münchner Wirtschaftsverbände hierzu erweitern und explizit die Erwartungen der Wirtschaft an effiziente städtische E-Governmentlösungen integrieren.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem KVR und dem Direktorium/HA III abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Fachbereich 2- Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, seine jährliche Konjunkturumfrage an 18 Münchner Wirtschaftsverbände zu erweitern und explizit die Erwartungen der Wirtschaft an effiziente städtische E-Governmentlösungen in den entsprechenden Fragebogen 2018 zu integrieren und die Ergebnisse den entsprechenden städtischen Fachstellen zu berichten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02578 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 25.10.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2

zur weiteren Veranlassung.

Zu V

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das KVR -GL/33

An das Direktorium – D-III-GB1-eoGov

z.K.

Am